

Merkblatt Geflügelhalter – Bestandsregister

Im Tierseuchenfall (z.B. bei einem Ausbruch der Vogelgrippe) ist es wichtig die Einschleppung in einen Bestand zurück zu verfolgen. Außerdem muss schnell ermittelt werden, in welche Bestände eine Erkrankung weiter verschleppt wurde.

Aus diesem Grund besteht die **Verpflichtung für Geflügelhalter ein Bestandsregister zu führen** und dies der Behörde auf Verlangen vorzulegen.

In einem solchen Bestandsregister wird festgehalten, aus welchem Bestand, welche und wie viele Tiere herkommen und wohin Tiere abgegeben werden. Außerdem werden Verluste oder Abgänge wie z.B. Schlachtung eingetragen.

Das Bestandsregister muss bei der Haltung von Geflügel geführt werden und das bereits ab dem 1. Tier. Geflügel sind Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten und Gänse, die in Gefangenschaft aufgezogen oder gehalten werden

Für Tauben ist kein Bestandsregister erforderlich. Eine Haltung von Tauben muss lediglich angezeigt werden.

Im Seuchenfall ergibt sich im Rahmen der Ermittlungen ein schneller Überblick über mögliche Kontaktbetriebe. Dies ist von enormer Wichtigkeit, da eine Eindämmung des Krankheitsgeschehens am besten gelingt, wenn man zügig handelt und nötige Maßnahmen unverzüglich einleiten kann. Sie leisten mit dem Bestandsregister somit einen enorm wichtigen Beitrag zur Seuchenbekämpfung.

Folgende Angaben sind in einem Bestandsregister erforderlich:

Im Falle des Zugangs von Geflügel Name und Anschrift des Transportunternehmens und des bisherigen Tierhalters, Datum des Zugangs sowie Art des Geflügels, oder

im Falle des Abgangs von Geflügel Name und Anschrift des Transportunternehmens und des künftigen Tierhalters, Datum des Abgangs sowie Art des Geflügels eingetragen werden.

Die rechtliche Grundlage hierfür ist die Geflügelpest-Verordnung (§ 2) und die Viehverkehrsverordnung (§ 26).

Postanschrift

Landratsamt Rottweil
Postfach 14 62
78614 Rottweil
Fon: 0741/244-0
Fax: 0741/244-208

 Bushaltestelle Landratsamt

Hauptgebäude

Königstr. 36/Stadionstr. 5
78628 Rottweil
info@landkreis-rottweil.de
www.landkreis-rottweil.de

Öffnungszeiten

Landratsamt
Mo. - Mi. 8.30 - 11.30 Uhr
14.00 - 16.00 Uhr
Do. 8.30 - 11.30 Uhr
14.00 - 17.00 Uhr
Fr. 8.30 - 11.30 Uhr
Sonderregelungen erfahren Sie auf Nachfrage bei den einzelnen Ämtern!

Kfz-Zulassung

Mo. - Mi. 8.00 - 14.00 Uhr
Do. 8.00 - 12.00 Uhr
14.00 - 18.00 Uhr
Fr. 7.00 - 12.00 Uhr
Sa. 9.00 - 12.00 Uhr

Bankverbindung

Kreissparkasse Rottweil
IBAN: DE80 6425 0040 0000 3300 00
BIC: SOLADES1RWL
Volksbank Rottweil
IBAN: DE33 6429 0120 0015 0000 01
BIC: GENODES1VRW